über Tegernseer Vorlagen aufzeigen. Der Band ist durch ein Personenregister erschlossen.

Für die angekündigten weiteren Bände wäre – gerade wegen der hochinteressanten und wichtigen Thematik – dringend zu wünschen, daß Änderungen im Sinne der obigen Kritikpunkte vorgenommen werden, will man es nicht bei einer mit Maßen praktischen zweisprachigen Leseausgabe auf zweifelhafter Textgrundlage belassen.

München

Roland Götz

Repertorium Germanicum, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, VIII, 1–2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, bearbeitet von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz, Tübingen (Max Niemeyer) 1993. Teil 1: 67, 836 S.; Teil 2: 11, 900 S., kt., ISBN 3-484-80143-3, 3-484-80144-1.

Repertorium Poenitentiariae Germanicum, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, IV: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1458–1464, bearbeitet von Ludwig Schmugge mit Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser, Tübingen (Max Niemeyer) 1996. 36, 534 S., kt., ISBN 3-484-80145-X.

Seit langem gehört das Repertorium Germanicum zu den weithin bekannten Forschungsunternehmen des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Aus der Masse der vatikanischen Überlieferung tragen die jeweiligen Bearbeiter die deutschen Betreffe zusammen und veröffentlichen diese nach Pontifikaten geordnet in lateinischer Regestenform. Zu der renommierten Publikationsreihe kam eine neue hinzu, weil sich seit dem Jahre 1983 die Möglichkeit bot, den als Depositum im Vatikanischen Archiv aufbewahrten Quellenbestand der Pönitentiarie systematisch zu erforschen: das Repertorium Poenitentiariae Germanicum. Glückliche Konstellationen fügten es, daß innerhalb von nur drei Jahren stattliche Bände aus beiden Reihen zum Pontifikat Pius' II. (1458-1464) vorgelegt werden konnten, was eine gemeinsame Besprechung nahelegt.

Zunächst erschienen im Jahre 1993 die von den niedersächsischen Archivaren Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz erarbeiteten Regesten. Ersterem ist neben mehreren Studien zum reiselustigen Humanistenpapst Pius II. die Zusammenstellung seines Itinerars (in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 55/56, 1976, S. 421-432) zu verdanken. In der bewährten Anordnung bietet der achte Band des Repertorium Germanicum eine Übersicht der erfaßten Bistümer des deutschsprachigen Raumes, dessen gewaltige Dimensionen Schleswig, Lüttich, Brixen, Prag und Riga als diözesane Eckpunkte andeuten können, ein Verzeichnis der benutzten Abkürzungen für Fachtermini, eine Beschreibung der einzelnen Registerbände (Vatikanisches Archiv, Vatikanische Bibliothek, Römisches Staatsarchiv, Bibliotheca Laurentiana in Florenz), und die in alphabetischer Ordnung angeführten Regesten. Den Zugriff auf die gewaltige Informationsfülle - die Numerierung erreicht fast eine Größenordnung von 6000 (!) - ermöglichen mehrere Indices in lateinischer Sprache, nämlich der Vor- und Zunamen, Orte, Patrozinien, Orden, Wörter und Sachen, Daten der Registereinträge, sonstiger Kalenderdaten und abschließend der Fundstellen. Eine Identifizierung der Personen oder eine Lokalisierung der Orte sind damit nicht verbunden, sondern bleiben dem Benutzer überlassen.

Wie das Repertorium Germanicum für die profan- und kirchenhistorische Forschung genutzt werden kann, ist schon des öfteren aufgezeigt worden, unter anderem im Rahmen einer Sektion auf dem Deutschen Historikertag 1990 in Bochum. Die Beiträge wurden ein Jahr später veröffentlicht (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991). Für die Auswertung der Regesten - ein großer Teil bezieht sich auf Benefizialangelegenheiten - ist es freilich unerläßlich, sich mit dem Geschäftsgang an der römischen Kurie im späten Mittelalter und mit der im Repertorium Germanicum verwandten Fachterminologie vertraut zu machen. Daß sich solche Mühen lohnen, zeigen immer wieder ertragreiche Studien, beispielsweise zu den Beziehungen zwischen dem Papsttum und einer deutschen Ortskirche, zur Entwicklung einer Diözese im landes- und sozialgeschichtlichen Kontext, zu einflußreichen Personengruppen in Rom oder in partibus.

Da sich die Supplikenregister der Pönitentiarie nach ihrem Inhalt und Aufbau von der anderen seriellen Überlieferung im Vatikanischen Archiv (Vatikan-, Lateran-, Supplikenregister etc.) unterschei-

den, lag es nahe, eine neue Publikationsreihe zu begründen. Deren Herausgabe obliegt dem Mediävisten Ludwig Schmugge von der Universität Zürich, der mit seinem Mitarbeiterstab das Quellenmaterial in Regestenform erfaßt und durch zahlreiche Studien zur Pönitentiarie ausgewiesen ist. Den vierten Band, mit welcher die Reihe beginnt, eröffnet eine Vorbemerkung von Arnold Esch, dem Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom; ein Vorwort und eine konzise Einleitung von Ludwig Schmugge folgen, welche auch die Quellen dieser kurialen Behörde vorstellt und die durchgesehenen Registerbände mit ihren Materien beschreibt. Im übrigen geschieht dies eingehender in einer parallel erschienenen Untersuchung, die auch erste statistische Auswertungen einschließt (Ludwig Schmugge/Patrick Hersperger/Béatrice Wiggenhauser, Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. [1458-1464], Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84. Tübingen 1996).

Der vierte Band des Repertorium Poenitentiariae Germanicum enthält nach einem Verzeichnis der Diözesen und Abkürzungen Regesten in lateinischer Sprache auf 266 Seiten, und zwar gemäß den Materien De matrimonialibus (Nr. 1-821), De diversis formis (Nr. 822–1744), De declaratoriis (Nr. 1745–1845), De defectu natalium (Nr. 1846–2900), De uberiori (Nr. 2901–3108), De promotis et promovendis (Nr. 3109–3321), De sententiis generalibus (Nr. 3322–3410), De confessionalibus perpetuis (Nr. 3411–3972), De confessionali

bus in forma ,Cupientes' (Nr. 3973-4028). Einige Beispiele können das weite Spektrum der Materien andeuten. Die eingereichten Matrimonialsuppliken betreffen die Dispensation von unerlaubten Graden der Blutsverwandtschaft oder vom Hindernis der geistlichen Verwandtschaft, andere Gesuche beziehen sich auf das Weihehindernis der unehelichen Geburt oder die freie Wahl eines Beichtvaters. Ein nicht kleiner Kreis von Bittstellern fand sich an der Pönitentiarie ein oder beauftragte Prokuratoren, um in Fällen von Tötung oder Körperverletzung, Zölibatsvergehen oder Verstößen gegen das Benefizialrecht zu supplizieren. Welche Er-kenntnismöglichkeiten die Registereinträge unter anderem für die spätmittelalterliche Sozial-, Landes- und Kirchenge-schichte bieten, liegt auf der Hand. Die Publikation beschließen Register der Vorund Zunamen, Signatare, Prokuratoren, die in den Regesten mit erfaßt werden, ferner der Orte, Signaturorte, Patrozinien, Orden, Wörter und Sachen, Daten und Orte der Registereinträge.

Das Erscheinen der sorgfältig bearbeiteten Bände in den beiden Serien ist in jeglicher Hinsicht zu begrüßen und wird sicherlich international die gebührende Würdigung erfahren. Der Forschung ist damit wichtiges Datenmaterial in einer beeindruckenden Fülle zur Verfügung gestellt, das nicht zuletzt zu prosopographischen Studien geradezu einlädt. Unsere Kenntnis der Zeit Pius' II. wird dadurch

zweifellos bereichert werden.

Münster Andreas Sohn

## Reformation

Matthieu Arnold: La Correspondance de Luther. Etude historique, littéraire et théologique (= Veröffentlichungen des Instituts für Európäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 168) Mainz (Philipp von Zabern) 1996. 14, 673 S., Ln. geb., ISBN 3-8053-1868-5.

Von Briefen geht nicht selten eine besondere Faszination aus, weil sie Unmittelbarkeit atmen. Handelt es sich bei den Verfassern um Persönlichkeiten, die mitten im Leben standen und die ebenso gut beobachten wie formulieren konnten, ist die Anziehung, die sie auszuüben vermögen, besonders groß. Alles das gilt für Luther. Seine Briefe haben deshalb schon sehr früh ein beträchtliches Interesse gefunden. Sie wurden gesammelt, abgeschrieben, gedruckt, später auch kommentiert – keineswegs allein aus historischen Gründen. Um so erstaunlicher ist, daß es bislang keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung des lutherschen Briefcorpus gibt. Diese Lücke will die vorliegende Studie füllen.

Dabei ist sich der Autor wohl bewußt, welche Schwierigkeiten ein solches Unternehmen aufwirft. In der Regel existieren nur Luthers Briefe, so daß von einer echten Korrespondenz auf weite Strecken